



**CURRICULUM  
FÜR DIE BEFÄHIGUNGSKURSE  
EHRENAMTLICHER  
HOSPIZBEGLEITERINNEN**

Vom Vorstand von HOSPIZ ÖSTERREICH am 11. Oktober 2011 genehmigt und in Kraft gesetzt.

# **CURRICULUM FÜR DIE BEFÄHIGUNGSKURSE EHRENAMTLICHER HOSPIZBEGLEITERINNEN**

HospizbegleiterInnen arbeiten in Hospizteams, die nach dem „Konzept der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung“ des ÖBIG<sup>1</sup> wie folgt definiert sind:

„Das Hospizteam besteht aus qualifizierten ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen und mindestens einer hauptamtlichen koordinierenden Fachkraft. Es bietet PalliativpatientInnen und Angehörigen mitmenschliche Begleitung und Beratung in der Zeit der Krankheit, des Schmerzes, des Abschieds und der Trauer. Das mobile Hospizteam versteht sich als Teil eines umfassenden Betreuungsnetzwerkes und arbeitet eng mit anderen Fachdiensten in der palliativen Versorgung zusammen. Das Hospizteam kann in allen Versorgungskontexten – Zuhause, Heim, Krankenhaus – tätig sein. Dadurch trägt es bei, die Übergänge flüssiger zu gestalten und die Kontinuität in der Betreuung zu sichern.“

Die Anforderungen, Grundsätze und Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Hospiz-Begleittätigkeit ist in den „Standards für ehrenamtlich tätige Hospizbegleiterinnen“<sup>2</sup> geregelt.

**Ein abgeschlossener Befähigungskurs auf der Basis dieses Curriculums und die Absolvierung eines Praktikums sind Voraussetzung für die Tätigkeit als ehrenamtliche HospizbegleiterIn.**

---

<sup>1</sup> Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit (seit 2007 Gesundheit Österreich GmbH) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, Wien 2004.

<sup>2</sup> Hospiz Österreich, Standards für ehrenamtlich tätige HospizbegleiterInnen, Wien 2008.

## **1. Rahmenbedingungen**

### **1.1 Umfang des Befähigungskurses**

Die Gesamtdauer des Kurses zur Befähigung ehrenamtlicher HospizbegleiterInnen umfasst mindestens 80 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

### **1.2 Didaktische Grundsätze**

Bei der Gestaltung des Kurses zur Befähigung ehrenamtlicher HospizbegleiterInnen ist sicherzustellen, dass das Lernen ein offener praxisorientierter Prozess ist, der

- I. Situations- und Handlungsorientierung
- II. Exemplarisches Lernen und
- III. Arbeit in Kleingruppen

beinhaltet.

### **1.3 Kursgestaltung – Organisation und Rahmenbedingungen**

- a. Der Kurs findet an einem Ort mit einladender Atmosphäre ansprechenden räumlichen Voraussetzungen und entsprechender Ausstattung, die den Anforderungen moderner Erwachsenenbildung entsprechen, statt.
- b. Die KursteilnehmerInnen erhalten rechtzeitig vor Beginn eine terminlich wie inhaltlich detaillierte Übersicht des Kursverlaufes.
- c. Die TeilnehmerInnenzahl der Kursgruppe ist überschaubar, um einen persönlichkeits- und erfahrungsorientierten Lernprozess der Gruppe zu ermöglichen, aus didaktischen Gründen empfiehlt sich eine MindestteilnehmerInnenzahl von 12 und eine MaximalteilnehmerInnenzahl von 18.
- d. Für die positive Absolvierung des Kurses ist eine durchgehende Anwesenheit erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet die Kursleitung.

### **1.4 Kursbegleitung**

Der Kurs wird durchgehend von mindestens einer Person begleitet, die Erfahrung in der Erwachsenenbildung und Hospizarbeit mitbringt.

### **1.5. ReferentInnenauswahl**

Die ReferentInnen des Kurses haben einschlägige Erfahrung in der Begleitung und Betreuung von Menschen in Krisen und Trauersituationen. Sie bringen multiprofessionelle Perspektiven aus Krankenpflege, Medizin, Seelsorge und dem psychosozialen Bereich ein. Sie sind pädagogisch-didaktisch für die Vermittlung dieser Ausbildungsinhalte geeignet.

## **1.6 Evaluierung und Qualitätssicherung**

Der Träger der Ehrenamtlichenbefähigung ist zu kontinuierlicher Evaluierung und Weiterentwicklung des Befähigungskurses verpflichtet. ReferentInnen erhalten ein Feedback zu ihrer Tätigkeit im Kurs.

## **2. Der Auswahlprozess für die Kursteilnahme**

Im Hinblick auf die im Standard für ehrenamtliche HospizbegleiterInnen bezüglich der persönlichen Eignung genannten Kriterien ist ein Auswahlverfahren durch die Trägerorganisation oder den Bildungsanbieter unerlässlich.

### **2.1 Vorgehensweise**

Für den Prozess der Bewerbung sind mindestens zwei der folgenden Schritte einzuhalten:

- I. Schriftliche Bewerbung (z.B. Motivationsschreiben, Fragebogen, Lebenslauf, ...)
- II. Teilnahme an einer Informationsveranstaltung
- III. persönliches Auswahlgespräch

Diese dienen der Feststellung der für die Ausübung der Hospizbegleitung erforderlichen Eignung sowie Vertrauenswürdigkeit, Reflexion über die Motivation zur Kursteilnahme und der Bereitschaft, sich im Sinne der Hospizbewegung zu engagieren.

### **2.2 Kriterien für die Kursteilnahme**

- a. Psychische Stabilität und Gruppenfähigkeit;
- b. Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit persönlichen Erfahrungen im Bereich Verlust/Krankheit/Sterben/Tod/Trauer;
- c. Bereitschaft, sich in der Gruppe über diese Erfahrungen auszutauschen und sich persönlich weiter zu entwickeln;
- d. Respektvoller Umgang mit der religiösen Einstellung und dem Weltbild anderer Menschen. Ein „Überstülpen“ der eigenen Weltanschauung auf die zu begleitenden Menschen und KursteilnehmerInnen ist unzulässig;
- e. Gegen eine Teilnahme spricht, wenn jemand derzeit in der Auseinandersetzung mit persönlich schwerwiegenden Erlebnissen/ Ereignissen steht (z.B. Todesfall, Scheidung, körperliche oder psychische Erkrankung...). In diesen Fällen ist eine Wartefrist von ein bis zwei Jahren empfehlenswert.

### 3. Kursinhalte

In erster Linie geht es um die Vermittlung von **Haltung**, da das wichtigste Instrument in der Begleitung von Schwerkranken und deren Angehörigen der/die BegleiterIn selbst ist. Dabei kommen dem „bloßen“ Dasein, dem sich Zurücknehmen, dem Aushalten von „Ohnmacht“ und der Wertschätzung gegenüber dem Anderssein des anderen eine zentrale Bedeutung zu. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und das Lernen aus eigenen Erfahrungen, sowie das Thema Kommunikation ziehen sich wie ein roter Faden durch den gesamten Kurs. Selbsterfahrung ist wiederkehrender Bestandteil aller Lernfelder.

Im Kurs wird ein Prozess in Gang gesetzt, der den nachfolgenden Zielen dient. Die Themen des Kurses müssen folgende vier Lernfelder beinhalten:

#### 3.1 Biographisches Lernfeld:

##### Schwerpunkte des Lernfeldes:

Persönlichkeitsentwicklung; Selbsterfahrung; Selbstreflexion; biographisches Arbeiten; Auseinandersetzung mit der BegleiterInnenrolle.

##### Ziele im Lernfeld:

Der/die AbsolventIn...

- a. ist sich bewusst, dass die Auseinandersetzung mit der persönlichen Lebensgeschichte und den Erfahrungen von Abschied, Verlust, Sterben, Tod, Trauer unverzichtbare Voraussetzung für einfühlsames Begleiten von Menschen mit ihren je eigenen Lebensentwürfen ist;
- b. kann mit eigenen Ängsten, Hoffnungen, Vorstellungen und mit persönlichen Stärken und Schwächen offen umgehen;
- c. weiß um eigene Ressourcen und kann sie im Alltag zur Stärkung und zum psychischen Ausgleich nutzen;
- d. reflektiert eigene Werte und Normen sowie das eigene Verhalten und Handeln und kann die Haltung sowie das Verhalten an den Grundideen der Hospizbewegung ausrichten;
- e. kann Leid, Ohnmacht und „Nichtstun“ (mit) aushalten, ohne z.B. durch Aktionismus auszuweichen
- f. kann Begleitungssituationen reflektieren und Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ziehen;
- g. kennt die eigenen fachlichen und persönlichen Möglichkeiten und Grenzen und ist in der Lage, bei Belastungen wirksame Hilfestellungen (z.B. Supervision) in Anspruch zu nehmen;
- h. ist sich der eigenen Rolle als ehrenamtliche BegleiterIn im Rahmen der Betreuung bewusst.

### **3.2 Kommunikatives Lernfeld:**

#### Schwerpunkte des Lernfeldes:

Gesprächsführung; soziale Systeme, Gruppendynamik, Konflikt- und Krisenmanagement; Sensibilität für die verschiedenen Ebenen der verbalen und nonverbalen Kommunikation; Kommunikation mit dementen und verwirrten Menschen.

#### Ziele im Lernfeld:

Der/die AbsolventIn...

- a. kann soziale Beziehungen im Begleitkontext bewusst und reflektiert aufbauen, aufrecht erhalten und beenden;
- b. Ist in der Lage empathisch, wertschätzend und authentisch auf Menschen zuzugehen;
- c. kann in der Begegnung die nötige Balance von Nähe und Distanz erkennen und wahrnehmen;
- d. beherrscht Grundlagen der Gesprächsführung - auch in Krisensituationen;
- e. ist in der Lage, Bedürfnisse und Grenzen in der Begleitung wahrzunehmen und die eigenen Bedürfnisse von den Bedürfnissen der begleiteten Person zu unterscheiden;
- f. kann psychodynamische Prozesse in der Verarbeitung von Verlust und Trauer erkennen und angemessen handeln;
- g. ist geübt im Geben und Annehmen von differenzierten sowie konstruktiven Feedbacks;
- h. kann unterscheiden, ob er/sie einer Situation selbst entsprechen kann oder professionelle Hilfe hinzugezogen werden soll;
- i. ist in der Lage, begleitungsrelevante Aspekte und Vorschläge ins interprofessionelle Team einzubringen;
- j. kann Menschen begegnen, ohne deren Situation, Gefühle und Gedanken ändern zu wollen.

### **3.3 Informatives Lernfeld:**

#### Schwerpunkte des Lernfeldes:

Abgestufte Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich; medizinische und pflegerische Grundinformationen, die am Lebensende wichtig sind (u.a. Schmerztherapie, Symptomkontrolle, Essen, Trinken, Lagern); ethische und juristische Aspekte der Hospizbegleitung (u.a. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Familienhospizkarenz); Trauer; Demenz; Bestattungswesen.

#### Ziele im Lernfeld:

Der/die AbsolventIn...

- a. kennt die wesentlichen Strukturen und Einrichtungen des Systems der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung in Österreich;
- b. kann die Themen Sterben, Trauer und Hospizarbeit in den gesellschaftspolitischen Diskurs einbringen;

- c. kennt wesentliche ethische und juristische Aspekte der Begleitung am Lebensende und die Grundhaltungen der Hospiz-Bewegung zu diesen Themen;
- d. besitzt medizinisch-pflegerische Grundinformationen zu Krankheit/Sterben/Tod;
- e. besitzt Grundwissen über Trauer – auch bei Kindern und Jugendlichen;
- f. weiß um die Herausforderungen in der Begleitung hochbetagter, dementer und geistig behinderter Menschen und ihrer Angehörigen;
- g. besitzt wesentliche Informationen zum Umgang mit Verstorbenen und zum Thema Bestattungswesen.

### **3.4 Spirituelles Lernfeld**

#### Schwerpunkte des Lernfeldes:

Sterbe- und Trauerriten und Rituale der großen Religionen; eigene und allgemeine spirituelle und religiöse Bedürfnisse; Ressourcen; Haltungen und Werte; Sinnfrage; Seelsorge; Respekt vor anderen Religionen, Weltanschauungen und Jenseitsvorstellungen.

#### Ziele im Lernfeld:

Der/die AbsolventIn...

- a. ist sensibel für Spiritualität als Dimension menschlichen Lebens
- b. setzt sich mit Fragen der eigenen Spiritualität und dem eigenen Gottesbild als Basis ihres/seines Wertesystems auseinander;
- c. hält Stille aus;
- d. kann spirituelle und religiöse Bedürfnisse erkennen, benennen und darauf angemessen eingehen;
- e. weiß um Unterschiede bezüglich der Riten und Rituale der großen Religionen im Sterben, im Tod und in der Trauer;
- f. weiß um seelsorgliche Angebote und kann dafür befähigte Personen beiziehen;
- g. erlebt Rituale als Ausdruck von Spiritualität und ist ermutigt, diese selber in authentischer Weise anzuregen;
- h. geht respektvoll und tolerant mit den Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen anderer um;
- i. hat sich die Grundhaltungen der Hospizbewegung zu eigen gemacht;
- j. stellt sich den Fragen nach Sinn von Leben, Leiden, Sterben und Vergänglichkeit.

#### 4. Abschluss des Lehrgangs

Die erfolgreiche Absolvierung des Befähigungskurses wird vom Träger schriftlich bestätigt, wobei daraus eindeutig hervorgehen muss, ob für den Einsatz als ehrenamtliche Hospizbegleitung die Absolvierung eines Praktikums gemäß Punkt 5. noch notwendig ist.

##### Abschluss ohne Praktikum: Teilnahmebestätigung

Der Abschluss **ohne Praktikum** wird durch eine **Teilnahmebestätigung** mit folgendem Wortlaut bestätigt:

„Dieser Lehrgang entspricht dem Curriculum des Dachverbandes Hospiz Österreich für die Befähigungskurse ehrenamtlicher Hospizbegleiter/innen. Zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Hospizbereich in Österreich bedarf es zusätzlich der erfolgreichen Absolvierung eines Praktikums im Ausmaß von 40 Stunden.“

##### Abschluss mit Praktikum: Zertifikat

Der Abschluss **mit Praktikum** wird durch ein **Zertifikat** mit folgendem Wortlaut bestätigt:

„Dieser Abschluss entspricht dem Curriculum des Dachverbandes Hospiz Österreich für die Befähigungskurse ehrenamtlicher Hospizbegleiter/innen und umfasst sowohl die Theorie als auch das erfolgreich absolvierte 40 Stunden-Praktikum. Das Zertifikat berechtigt zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Hospizbereich in Österreich.“

Beide Kursabschlüsse werden in ganz Österreich anerkannt.

#### 5. Umfang des Praktikums

Das Praktikum umfasst mindestens 40 Stunden á 60 Minuten in einer Einrichtung der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung<sup>3</sup> (inklusive Regelversorgung) im Einsatzbereich der konkreten Begleitung von Menschen. Das Praktikum ist Teil der Befähigung und wird begleitet und reflektiert. Am Ende steht ein ausführliches Feedbackgespräch.

#### 6. Genehmigung durch den Landesverband/Dachverband

Im Sinne der Qualitätssicherung überprüft und bestätigt die jeweilige landeskoordinierende Organisation oder der Dachverband Hospiz Österreich das vom Träger der Ehrenamtlichenbefähigung vorgelegte Kurskonzept auf die Einhaltung der Standards.

---

<sup>3</sup> Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit (seit 2007 Gesundheit Österreich GmbH) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen, Wien 2004.



### **Schlussbemerkung: Fortlaufende Weiterbildung und Reflexion**

Mit Abschluss des Kurses ist der Lernprozess nicht zu Ende. Zum Qualitätsstandard in der Hospizbegleitung gehören fortlaufende Weiterbildung und Reflexion im Ausmaß von mindestens 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten pro Jahr, sowie regelmäßige Teambesprechungen und Supervision. Diese Treffen, sowie die fortlaufende Begleitung durch den/die KoordinatorIn, sichern die Qualität der Hospizbegleitung und dienen der Psychohygiene der ehrenamtlichen HospizbegleiterInnen.

\* \* \*

Das vorliegende Papier ist eine von einer Arbeitsgruppe<sup>4</sup> im Jahr 2011 erarbeitete Aktualisierung der Mindeststandards für die Befähigung Ehrenamtlicher HospizbegleiterInnen aus dem Jahr 2001. Es wurde im Rahmen von zwei Vernetzungstreffen der Anbieter von Befähigungskursen abgestimmt und vom Vorstand von HOSPIZ ÖSTERREICH am 11. Oktober 2011 genehmigt und in Kraft gesetzt.

---

<sup>4</sup> Christof Eisl, Peter Maurer, Werner Mühlböck, Brigitte Pekastnig, Beate Reiss, Brigitte Riss, Mai Ulrich, Karin Weiler.